



Regionalverband Südlicher Oberrhein

Körperschaft des öffentlichen Rechts

**Öffentliche Bekanntmachung über die
2. Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der
Teilfortschreibung des
Regionalplans Südlicher Oberrhein,
Kapitel 4.2.1 Windenergie mit Ergänzung der Vorranggebiete
für Naturschutz und Landschaftspflege im Regionsteil
Schwarzwald (Kapitel 3.2)**

gemäß § 10 Abs. 1 des Raumordnungsgesetzes (ROG) in der Fassung vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), zuletzt geändert durch Artikel 124 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) in Verbindung mit § 12 Abs. 3 des Landesplanungsgesetzes (LplG) in der Fassung vom 10. Juli 2003 (GBl. S. 385), zuletzt geändert durch Artikel 31 der Verordnung vom 23. Februar 2017 (GBl. S. 99, 103)

Der Planungsausschuss des Regionalverbands Südlicher Oberrhein hat die Stellungnahmen aus dem förmlichen (ersten) Beteiligungsverfahren zur Teilfortschreibung des Regionalplans Südlicher Oberrhein, Kapitel 4.2.1 Windenergie geprüft, daraufhin einige wesentliche Änderungen beschlossen und vor diesem Hintergrund am 06. Juli 2017 die **2. Offenlage** beschlossen.

Der 2. Offenlage-Entwurf samt Begründung mit Umweltbericht sowie weitere zweckdienliche Unterlagen liegen vom

24. Juli 2017 bis einschließlich 31. August 2017

zur kostenlosen Einsichtnahme für jedermann bei folgenden Stellen während der Sprechzeiten aus:

- Regionalverband Südlicher Oberrhein, Reichsgrafenstr. 19, 79102 Freiburg i. Br., Zimmer 04, Sprechzeiten:
Montag bis Donnerstag: 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr, Freitag: 9.00 bis 12.30 Uhr und nach Vereinbarung (Tel.: 0761 70327-0)
- Stadt Freiburg i. Br., Rathaus im Stühlinger, Beratungszentrum Bauen und Energie, Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg i. Br., Sprechzeiten:
Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag: 7.30 bis 12.00 Uhr, Donnerstag 7.30 bis 16.00 Uhr und nach Vereinbarung (Tel.: 0761 201-4173)
- Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, Fachbereich 420 – Untere Naturschutzbehörde, Stadtstr. 3, 79104 Freiburg i. Br., Zimmer 011, Sprechzeiten:
Montag bis Freitag: 8.00 bis 12.00 Uhr, Mittwoch: 14.00 bis 16.00 Uhr
- Landratsamt Emmendingen, Fachbereich Bauleitplanung, Bahnhofstr. 2-4, 79312 Emmendingen, Zimmer 145, Sprechzeiten:
Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag: 8.30 bis 12.00 Uhr, Donnerstag: 14.00 bis 18.00 Uhr
- Landratsamt Ortenaukreis, Dezernat 6 – Kommunales, Gewerbeaufsicht und Umwelt, Badstr. 20, 77652 Offenburg, Zimmer 208 A, Sprechzeiten:
Montag bis Freitag: 8.30 bis 12.00 Uhr, Donnerstag 13.00 bis 18.00 Uhr

Der 2. Offenlage-Entwurf samt Begründung, der Umweltbericht sowie weitere zweckdienliche Unterlagen können während des genannten Zeitraums auch im Internet unter www.rvso.de eingesehen und abgerufen werden.

Zu dem 2. Offenlage-Entwurf, dessen Begründung und dem Umweltbericht sowie weiteren zweckdienlichen Unterlagen kann jedermann gegenüber dem Regionalverband Südlicher Oberrhein bis **spätestens 31. August 2017** schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch unter info@rvso.de Stellung nehmen. Nach Ablauf der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Der Regionalverband Südlicher Oberrhein prüft die vorgebrachten Stellungnahmen und teilt den Absendern das Ergebnis der Prüfung mit. Haben mehr als 50 Personen Stellungnahmen mit im Wesentlichen gleichem Inhalt abgegeben, kann die Mitteilung des Ergebnisses der Prüfung dadurch ersetzt werden, dass Einsicht in das Ergebnis beim Regionalverband, einem Stadtkreis oder einem Landkreis der Region während der Sprechzeiten ermöglicht wird. Darauf wird gegebenenfalls durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen.

Freiburg i. Br., 14.07.2017

Dr. Dieter Karlin
(Verbandsdirektor)